



21. November 2011

Änderung der Energieverordnung (EnV): KEV: Anpassung der Vergütungssätze

Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Gegenstand.....	3
1.3	Zum Anhörungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)	3
2	Ergebnisse	4
2.1	Zusammenfassung.....	4
2.2	Themenspezifische Kommentare	4
2.2.1	Zum Anhang 1.2 EnV: Photovoltaik (Ziffer 3.1)	4
2.2.2	Zum Anhang 1.3 EnV: Windenergieanlagen	4
2.2.3	Zum Anhang 1.5, Kapitel 6: Holzenergie (WKK)	4
2.2.4	Kommentare zu nicht behandelten Themen	4
2.3	Vernehmlasserspezifische Kommentare	5
2.3.1	Kommissionen und Konferenzen	5
2.3.2	Elektrizitätswirtschaft.....	5
2.3.3	Wirtschaftsverbände	5
2.3.4	Energiepolitische und technische Organisationen.....	6
2.3.5	Konsumentenorganisationen	6
2.3.6	Umweltschutzorganisationen	6
2.3.7	Weitere Vernehmlasser.....	6
3	Liste der begrüßten Kreise.....	6
4	Liste der eingegangenen Stellungnahmen.....	6
5	Anhang	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat fördert seit 2009 die Produktion von erneuerbarer Energie mit dem Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). In dieser Zeit konnten viele Projekte gefördert und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Gleichzeitig wurden sowohl Handlungsbedarf als auch -möglichkeiten erkannt.

Das Bundesamt für Energie BFE hat in den letzten Monaten die Vergütungssätze sämtlicher KEV-Technologien geprüft. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sollen die KEV-Vergütungssätze in den Anhängen 1.1 – 1.5 der Energieverordnung (EnV) wo nötig angepasst werden. Gestützt auf Artikel 3e EnV beabsichtigt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die KEV-Vergütungssätze bis im Frühjahr 2012 anzupassen. Dazu ist eine Änderung der EnV erforderlich.

1.2 Gegenstand

Die Ergebnisse umfangreicher Arbeiten zur Überprüfung der KEV-Vergütungssätze im Frühling/Sommer/Herbst 2011 zeigten, dass aktuell nur wenige Anpassungen der Vergütungssätze erforderlich sind: Bei Windanlagen soll der Minimalsatz um 5 Rp./kWh abgesenkt, der Maximalsatz um 3 Rp./kWh erhöht werden. Bei den Photovoltaik-Anlagen sanken die Kosten im Laufe des Revisionsprozesses rasch, so dass die geplante ordentliche Absenkung kurzfristig auf die Anhörung nochmals um rund 10%, also total auf ca. 18% erhöht werden konnte. Bei WKK-Anlagen mit Holz wird der Holzbonus bei kleineren Leistungen leicht angehoben. Die übrigen Vergütungssätze bleiben unverändert.

1.3 Zum Anhörungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)

Die vorliegende Änderung der EnV betrifft ausschliesslich die Festlegung der KEV-Vergütungssätze. Gemäss Artikel 10 des Vernehmlassungsgesetzes (VIG) kann das Departement zu Vorhaben von untergeordneter Tragweite eine Anhörung der betroffenen Kreise durchführen. Um die Aktualität der Anpassungen gewährleisten zu können, wurde ein verkürztes Verfahren in Form einer konferenziellen Anhörung durchgeführt.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat am 25. Oktober 2011 eine konferenzielle Anhörung zur Verlängerung der Übergangsfrist durchgeführt. Das Protokoll dieser Anhörung ist integraler Bestandteil des vorliegenden Ergebnisberichts und findet sich im Anhang. Die Betroffenen hatten zudem Gelegenheit, sich bis zum 5. November 2011 schriftlich zu den Änderungen zu äussern. Die Stellungnahmen fielen sehr unterschiedlich aus. Kapitel 2 fasst die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung zusammen.

2 Ergebnisse

2.1 Zusammenfassung

Eine Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden stimmt der Revision der KEV-Vergütungssätze überwiegend zu. Im Folgenden werden die Anhörungsergebnisse zu den Hauptpunkten der Revision der Vergütungssätze der Anhänge der EnV zusammengefasst.

2.2 Themenspezifische Kommentare

2.2.1 Zum Anhang 1.2 EnV: Photovoltaik (Ziffer 3.1)

Die gegenüber der ursprünglichen Anhörungsversion vorgeschlagene erneute zusätzliche Absenkung der Vergütungssätze bei Photovoltaik (PV) wird von allen Anhörungsteilnehmenden begrüsst. Die Ausprägung der Parameter und insbesondere die Höhe des neuen Vergütungssatzes werden kontrovers diskutiert. Während die einen Kreise eine noch stärkere Absenkung der Vergütungs- und Zinssätze sowie eine Verkürzung der Vergütungsdauer fordern, warnt u.a. die PV-Branche jedoch vor vorschnellen weiteren Absenkungen (unsichere Entwicklung des Eurokurses, unklare Entwicklung auf dem Weltmarkt). Mehrere Anhörungsteilnehmenden ziehen eine neue Beurteilung der Situation in der zweiten Jahreshälfte 2012 vor.

2.2.2 Zum Anhang 1.3 EnV: Windenergieanlagen

Die erhöhte Anfangsvergütung und die verstärkte Absenkung der Endvergütung sowie die Änderung des Referenzstandorts werden von den Anhörungsteilnehmenden grundsätzlich begrüsst. Differenzen gibt es bei der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssatzes. Es werden Bedenken geäussert, dass eine zu starke Anhebung der Anfangsvergütung den Wettbewerb um Standorte im Jurabogen zusätzlich anheizen werde, was zu einer verminderten Akzeptanz der Windenergie in diesen Regionen führen könnte. In diesem Zusammenhang wird eine zeitliche Koordination der Anpassung der Vergütungssätze mit der Anpassung der kantonalen Richtplänen gewünscht. Für Standorte in den Alpen werden die schwierigen Standortbedingungen geltend gemacht und verlangt, dass die Anfangsvergütung derart erhöht werden solle, dass auch diese Standorte kostendeckend betrieben werden können (Berücksichtigung der geringen Luftdichte und der höheren Installationskosten).

2.2.3 Zum Anhang 1.5, Kapitel 6: Holzenergie (WKK)

Die Anhörung zeigt grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber der Erhöhung des Holzbonus für Neuanlagen. Die Erhöhung wird jedoch auch für bestehende Anlagen gefordert. Die vorliegende Revision stützt sich auf Art. 3e Abs. 1 EnV, Damit ist die Prüfung der Vergütungssätze und allfällige Anpassung nur für Neuanlagen vorgesehen. Eine Anpassung der Vergütungssätze auch für bestehende Anlagen gemäss Art. 3e Abs. 3 EnV ist grundsätzlich möglich, allerdings nicht mehr im Rahmen der vorliegenden Revision. Das Anliegen wird aufgenommen und bei einer nächsten Revision geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Holzbonus wird vereinzelt ein Waldholzbonus gefordert.

2.2.4 Kommentare zu nicht behandelten Themen

Vergütungssätze Übrige Biomasse Hofdüngerbonus

Obwohl nicht Gegenstand der Anhörung, kam erneut der Antrag, für übrige Biomasseanlagen einen Hofdüngerbonus einzuführen. Demnach sollen landwirtschaftliche Biogasanlagen, die ausschliesslich Hofdünger nutzen, einen zusätzlichen Hofdüngerbonus erhalten. Diese (alte) Forde-

zung kommt neu viel moderater daher und ist breit abgestützt: neben Biomasse Schweiz fordern dies auch Umweltverbände (WWF und pronatura), der Schweizerische Bauernverband (SBV) und ansatzweise auch swisscleantech. Einerseits wird argumentiert, dass einige Kantone das Potential erkannt haben und eine eigene Förderung des Hofdüngerbonus einführen möchten, andererseits wird auf die Synergien durch die Verringerung der Methanausstosses hingewiesen. Gleichzeitig wird die Gleichberechtigung anderer Technologien in Erinnerung gerufen: Um mit Hofdünger kostendeckend produzieren zu können, sind verhältnismässig hohe Vergütungssätze nötig.

Vergütungssätze Kleinwasserkraft

Die Prüfung hat bei Kleinwasserkraftwerken keinen Anpassungsbedarf ergeben. Diese Erkenntnis wird kontrovers diskutiert. Während insbesondere Umweltkreise eine Senkung bzw. eine Gesteigungskostenbeurteilung und damit eine Teileinzelfallbehandlung fordern, fordern Vertreter der Elektrizitätswirtschaft eine Anhebung der Vergütungssätze für die grösseren Kleinwasserkraftwerke sowie ein Stollenbonus.

Zinssatz und Vergütungsdauer

Die Transparenz der Berechnungsmethode der Vergütungssätze wird von einigen Anhörungsteilnehmer begrüsst. Die Zinssätze und Vergütungsdauern, die als Basis für die Berechnung der Vergütungssätze dienen, werden kontrovers diskutiert.

Anpassungsrhythmus

Mehrere Anhörungsteilnehmenden sehen im heutigen System der Vergütungssätze in der Energieverordnung zu wenig Flexibilität und beurteilen den Rhythmus der Anpassungen der Vergütungssätze als zu starr. Eine Anpassung insbesondere der PV-Vergütungssätze zweimal jährlich wird gefordert. Als Lösung wird eine Kompetenzverschiebung vom UVEK hin zum BFE vorgeschlagen, um dynamischer auf Marktentwicklungen reagieren zu können.

Warteliste

Ein Anhörungsteilnehmender fordert eine flexiblere Bewirtschaftung der Warteliste, indem baureife Projekte prioritär behandelt werden.

Dezentrale Speicherung

Ein Anhörungsteilnehmer wünscht vermehrte Möglichkeiten der dezentralen Speicherung.

2.3 Vernehmlasserspezifische Kommentare

2.3.1 Kommissionen und Konferenzen

Es haben keine Kommissionen und Konferenzen an der Anhörung teilgenommen

2.3.2 Elektrizitätswirtschaft

Swissgrid äussert sich nicht zu der Höhe der Vergütungssätze, würde es aber begrüssen, wenn klar geregelt wäre, welche zukünftigen Vergütungssätze zu welchem Zeitpunkt geplant sind.

2.3.3 Wirtschaftsverbände

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) begrüsst die Änderungen der Vergütungssätze bei Photovoltaik und Windenergie und bedauert, dass kein Hofdüngerbonus vorgesehen ist. Der SBV plädiert für eine Inkraftsetzung auf den 1. Mai 2012. Der VSE hat an der Anhörung teilgenommen und zeigt sich mit den Änderungen einverstanden.

2.3.4 Energiepolitische und technische Organisationen

Die Branche steht der Anpassung prinzipiell positiv gegenüber. Vereinzelt gab die Höhe der Vergütungssätze Anlass zu Diskussionen, die Stossrichtung wird jedoch als richtig beurteilt. Es wird eine flexiblerer Anpassung gewünscht.

2.3.5 Konsumentenorganisationen

Die Konsumentenorganisationen haben inhaltlich nicht Stellung genommen zu den vorgelegten Anpassungen.

2.3.6 Umweltschutzorganisationen

Die Umweltverbände befürworten die Anpassung grundsätzlich. Sie erachten jedoch insbesondere die Vergütungssätze von Photovoltaik- und Kleinwasserkraftanlagen als zu hoch. Für die Kleinwasserkraftanlagen wird mehrmals die Teileinzelfallbehandlung als Lösung hervorgehoben. Ausserdem fordern sie einen Holzbonus auch für bisherige Anlagen und nicht nur für Neuanlagen, wie es die Vorlage vorsieht. Ausserdem setzen sie sich für die Einführung eines Hofdüngerbonus ein. Es wird generell eine flexiblere Anpassung der Vergütungssätze gewünscht.

2.3.7 Weitere Vernehmlasser

Während Swiss-Engineering die PV-Zinssätze als zu hoch einstuft, ist für Infracore die Gleichbehandlung zwischen den verschiedenen Technologien von zentraler Bedeutung. Swiss Cleantech steht der Änderung positiv gegenüber und bringt Wünsche an, die nicht Gegenstand der vorliegenden Revision sind.

3 Liste der begrüsten Kreise

Siehe Liste der Anhörungsadressaten.

4 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Von folgenden Vernehmlassern sind Stellungnahmen eingegangen: AEE, Biomasse Schweiz, BKW, Pro Natura, Rheinaubund, SBV, SES, SGV USAM, Solvatec, SSES, Stiftung für Konsumentenschutz, Suisse Eole, SwissCleantech, Swisssolar, SwissWinds, VSA, WWF.

5 Anhang

Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 25.10.2011.